

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.048.302

Wien, 16. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 16. Jänner 2026 unter der **Nr. 4564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in ihrem Ressort im vierten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*
2. *Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in ihrem Ressort im vierten Quartal 2025? (Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)*

Im 4.Quartal entstanden folgende Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in meinem Ressort:

Dolmetschleistungen	
Sprache	Kosten in Euro
Deutsch-Englisch	540,-
Portugiesisch-Deutsch	1.044,-
Gebärdensprache	732,-
Kroatisch	344,-
Englisch	594,-
Slowakisch	133,-

Übersetzungsleistungen	
Keine	keine

Zu den Fragen 3 bis 7:

3. *Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?*
4. *Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
5. *Inwiefern entstand durch die Situation in Afghanistan ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
6. *Inwiefern entstand durch die Situation in Syrien ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?*
7. *Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?*

Es entstand im Ressort im abgefragten Zeitraum kein erhöhter Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Zusammenhang mit Kriegen in den oben genannten Regionen bzw. Flucht- und Migrationsbewegungen.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Welche Sprachen können Sie selbst im Ministerium abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?*
9. *Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Die Bediensteten des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung bringen ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten überall dort ein, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Beispielsweise wird im Rahmen der Aufgabengebiete internationale und EU-Angelegenheiten Englisch im Arbeitsalltag verwendet. Es konnten alle Sprachen, die zur Durchführung der Kommissionsverfahren notwendig waren, abgedeckt werden.

Die Beiziehung externer Expertise ist jedoch im einzelnen Anlassfall erforderlich und sinnvoll. Dolmetschen und Übersetzen geht fachlich über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen hinaus, weshalb professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen von dafür ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Bei der Vergabe von Aufträgen gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018).

Zu Frage 10:

10. *Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?*
- Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?*
 - Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?*
 - Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?*

Im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 wurden folgende Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt:

- ad hoc Dolmetscher & Übersetzungen – Interpreters & Translations GmbH.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesvergaberechts waren die im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 beauftragten Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge nicht öffentlich auszuschreiben. Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Zu Frage 11:

11. *Wie und welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von dem Sparauflagen der aktuellen Regierung betroffen?*
- In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
 - Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
 - Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
 - Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
 - Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
 - Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Die Beauftragung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern bzw. Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros erfolgt bereits jetzt nur in konkreten Anlassfällen, in denen dies notwendig und zweckmäßig ist. Die gesetzlichen Vorgaben des BVerG als auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dabei befolgt. Hausinterne KI-basierte Übersetzungstools werden, so weit wie möglich und zweckmäßig, entsprechend den internen (Datenschutz- und Informationssicherheits-)

Vorgaben, verwendet. Für den eigenen Wirkungsbereich werden keine Einsparungen erwartet.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

